

Neuer HZV-Vertrag in Hessen

Der Hausärzterverband Hessen und die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft (BKK-VAG Hessen) haben einen neuen HZV-Vollversorgungsvertrag geschlossen. Er tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und soll den bisherigen Add-on-Vertrag zwischen der KV Hessen und dem BKK-Landesverband ablösen. Teilnahmeberechtigte Hausärzte können sich ab Oktober 2017 einschreiben. Ihre Teilnahmeerklärung reichen sie bei der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG) ein. Versicherte können sich ab Januar 2018 einschreiben. Die Einschreibung wird besonders gefördert: Für die ersten 100 Patienten im Jahr 2018 erhält jeder teilnehmende Arzt eine einmalige Einschreibepauschale von je 10 Euro. Über Details zum Vertrag, Zuschläge und Einzelleistungen berichten wir in „Der Hausarzt“ 15 (20.9.2017).

Pauschalen im neuen HZV-Vertrag mit der BKK-VAG Hessen

P1	Strukturpauschale	36 Euro / Teilnahmejahr d. Versicherten
P2	Kontaktabhängige Pauschale	40 Euro / Quartal
P3	Zuschlag für chronisch kranke Patienten	25 Euro / Quartal

P2 und P3 sind kontaktabhängige Pauschalen

PKV als Gewinnerin der Bürgerversicherung?

Die Private Krankenversicherung (PKV) und ihre Versicherten könnten einem Gutachten zufolge die heimlichen Gewinner einer Bürgerversicherung sein – zumindest kurzfristig. Der Analyse des Ökonomen Dr. Thomas Drabinski vom Kieler Institut für Mikrodaten-Analyse (IfM-DA) zufolge würde die Einführung einer Bürgerversicherung die PKV „massiv entlasten“, während die Beiträge der GKV-Mitglieder steigen müssten. Nominell könnten nach Drabinskis Berechnungen die PKV-Prämien um rund 2.200 Euro pro Kopf im Jahr sinken (minus 40 Prozent), die GKV-Beiträge müssten hingegen um rund 270 Euro pro Kopf steigen (plus 1,5 Prozentpunkte). Das Szenario des Volkswirts unterstellt, dass mit der Einführung einer Bürgerversicherung EBM und GOÄ zusammengelegt würden. SPD, Grüne und Linke haben dies immer wieder bekundet. Außerdem



unterstellt das Modell eine „budgetneutrale“ Reform. Mögliche Verschiebungen der Beitragsbemessungsgrenze oder eine Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Einkommensarten sind nicht Teil von Drabinskis Annahmen. SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach hatte selbst eingestanden, dass sich die ärztlichen Honorare „in der Mitte“ treffen müssten: „Bei den gesetzlich Versicherten werden sie steigen, bei den privat Versicherten auf das gleiche Niveau sinken. Dem System wird unterm Strich kein Geld entzogen.“ Und da zumindest die SPD die PKV (aus verfassungsrechtlichen Gründen) nicht abschaffen will, würden die Versicherten bei ihren Assekuranzen Mitglied bleiben können – mit dann geringeren Ausgaben als heute und, im Umkehrschluss, wohl geringeren Prämien. (nös)

Save the Date! 39. Deutscher Hausärztetag

„Hausarzt – immer erste Wahl!“

Unter diesem Motto findet am 14. und 15. September 2017 in Berlin der 39. Deutsche Hausärztetag statt, samt Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzterverbandes. Für alle Interessierten, die nicht nach Berlin kommen können, überträgt „Der Hausarzt“ die Veranstaltung per Livestream. Infos: www.hausaerzterverband.de



Umfrage zu angeborenem Herzfehler

Die Deutsche Herzstiftung ruft Hausärzte zur Teilnahme an einer Umfrage über Erwachsene mit angeborenem Herzfehler (EMAH) auf. Damit will sie ein Lagebild über die Versorgung der Patienten in Deutschland gewinnen. Laut Herzstiftung leben in der Bundesrepublik schätzungsweise 280.000 EMAH-Patienten. An der Umfrage sollen neben Hausärzten auch die Betroffenen teilnehmen. Umfrage: www.vemah.info